



FRIEDHOF OELSNITZ (V.)

März - Oktober 7.00 Uhr - 20.00 Uhr
November - Februar 8.00 Uhr - 17.00 Uhr

In der Geschichte von Oelsnitz gab es drei große Friedhöfe. Der erste wurde um die Stadtkirche St. Jakobi angelegt. Mehrere Jahrhunderte genügte er der Stadt und den eingepfarrten Dörfern. Mit dem Aufblühen des Kupfer- und Zinnbergbaus zu Beginn des 16. Jahrhunderts stieg die Einwohnerzahl der Stadt rasch an. Für 1534 ordnete man an, einen Kirchhof zu bauen. Dafür wurden fünf „Kleinth-Gärten“ vor dem Egerer Stadttor gekauft. Die Einweihung dieses zweiten Gottesackers erfolgte 1538. 1891 wurde dieser Friedhof geschlossen und ein dritter an der Peripherie der Stadt oberhalb der Straße nach Adorf angelegt. Diese großzügige Anlage wird bis heute genutzt. Wir erleben ihn bis heute als einen Ort der Stille, der Besinnung auf Werden und Vergehen des Menschen und als Ort, mit dem sich für uns Christen die Hoffnung der Auferstehung verbindet.

Eine solche Friedhofsanlage bildet am Rande unserer Stadt eine wohltuende grüne Insel. Alte hohe Bäume, Wiesen, verschiedenartige Busch- und Heckensträucher bieten die Möglichkeit zum Aufatmen und Entspannen. Besonders hinzuweisen ist auf ein Kunstwerk vor der Friedhofskapelle. Es handelt sich um die Kopie einer Christusstatue des dänischen Bildhauers Bertel Thorvaldsen (1768-1844). Das Original dieser Arbeit steht in der Frauenkirche in Kopenhagen, ein größeres Duplikat ist im Atrium der Friedenskirche Potsdam zu sehen.

Bei einem Spaziergang über den Friedhof lassen sich darüber hinaus eine Reihe weiterer künstlerisch gestalteter Grabmale finden.



Die Anlagen der Kriegsgräber wurden 1997 aufwendig durch den Bund Deutsche Kriegsgräberfürsorge erneuert und gestaltet.



Unser Grundsatz ist: Es kann und darf jeder Bürger auf dem Oelsnitzer Friedhof seine letzte Ruhe finden.

Die Ruhezeit für alle Bestattungen beträgt grundsätzlich 20 Jahre. Die nachfolgend genannten Gebühren sind reine Friedhofsgebühren und umfassen, soweit nicht anders angegeben, die Nutzungsgebühren für 20 Jahre, die Friedhofsunterhaltungsgebühr für 20 Jahre und die Beisetzungsgebühr. Für die Nutzung der Kapelle erheben wir eine Gebühr von 150,00 Euro. Mitglieder der Kirchgemeinde bezahlen 100,00 Euro. Leistungen von Bestattungsunternehmen sind nicht enthalten. Diese fallen je nach Beauftragung an.

Für Ihre Fragen nehmen wir uns gerne Zeit auf dem Friedhof, per Telefon oder E-Mail.

Grundlage für die genannten Friedhofsgebühren ist die Friedhofsgebührenordnung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oelsnitz (V.) vom 2. April 2003 sowie der 2. Nachtrag vom 19. März 2013.

Eldreihengräber

Das sind Gräber, in denen der Reihe nach bestattet wird. Dem Nutzungsberechtigten wird die nächste freie Grabstelle zugewiesen.

Diese Bestattung kostet *1.050,00* Euro.

Das Grab ist durch den Nutzungsberechtigten zu pflegen. Mit der Pflege kann auch eine auf dem Friedhof zugelassene Gärtnerei beauftragt werden.

Ein Grabstein kann von einem zugelassenen Steinmetz errichtet werden.



Einstellige Erdwahlgräber

Hier bietet die Friedhofsverwaltung ca. drei Grabstellen auf verschiedenen Grabfeldern an, von denen sich der Nutzungsberechtigte eine Grabstelle aussuchen kann.

Diese Bestattung kostet 1.150,00 Euro.

Das Grab ist durch den Nutzungsberechtigten zu pflegen. Mit der Pflege kann auch eine auf dem Friedhof zugelassene Gärtnerei beauftragt werden. Ein Grabstein kann von einem zugelassenen Steinmetz errichtet werden. In der Grabstelle kann zusätzlich noch eine Urne beigesetzt werden.



Zweistellige Erdwahlgräber

Hier bietet die Friedhofsverwaltung ca. drei Grabstellen auf verschiedenen Grabfeldern an, von denen sich der Nutzungsberechtigte eine Grabstelle aussuchen kann.

Diese Bestattung kostet 1.900,00 Euro.

Bei der zweiten Bestattung sind dann nur die anteilige Friedhofsunterhaltungsgebühr und die Nutzungsgebühr als Nachlösung auf 20 Jahre, gerechnet ab der zweiten Bestattung sowie die Beisetzungsgebühr und die Kapellenbenutzung zu zahlen.



Das Grab ist bzw. die Gräber sind durch den Nutzungsberechtigten zu pflegen. Mit der Pflege kann auch eine auf dem Friedhof zugelassene Gärtnerei beauftragt werden.

Pflegevereinfachte Erdreihengräber

Die Friedhofsverwaltung übernimmt die Grabpflege der pflegevereinfachten Erdreihengräber für die Dauer der Ruhezeit. Nach etwa einem bis eineinhalb Jahren wird das Grab geebnet und 2/3 der gesamten Fläche werden mit Gras angesät, das restliche Drittel am Kopfende wird mit einem Bodendecker bepflanzt. In dem am Kopfende befindlichen Bodendeckerpflanzband dürfen Steckvasen mit Blumen abgestellt werden. Bis zum Ebenen der Gräber bedarf es der Pflege durch die Angehörigen selbst (z.B. mit Einpflanzungen). Wann die Gräber geebnet werden und welcher Bodendecker verwendet wird, entscheidet ausschließlich die Friedhofsverwaltung. Die Angehörigen werden vorher informiert. Werden Blumen von Angehörigen im Bodendeckerpflanzband abgestellt, so bedarf es der Pflege dieser durch die Angehörigen selbst. Einpflanzungen dürfen weder auf das Bodendeckerband noch auf die Rasenfläche gestellt werden, da das Pflanzband und die Rasenfläche darunter leiden. Es besteht auch die Möglichkeit, Blumenzwiebeln in das Pflanzband und in die Rasenfläche zu stecken. Dies ist bei den regelmäßigen Pflege-durchgängen nicht hindernd.

Ein Denkmal kann gesetzt werden. Die Kosten dafür tragen die Nutzungsberechtigten. Es dürfen nur stehende Steine ohne Sockel oder Holzkreuze aufgestellt werden.

Diese Bestattung kostet 2.700,00 Euro.



Urnenwahlgräber

Hier bietet die Friedhofsverwaltung ca. drei Grabstellen auf verschiedenen Grabfeldern an, von denen sich der Nutzungsberechtigte eine Grabstelle aussuchen kann.

Diese Bestattung kostet 920,00 Euro.



Das Grab ist durch den Nutzungsberechtigten zu pflegen. Mit der Pflege kann auch eine auf dem Friedhof zugelassene Gärtnerei beauftragt werden. Ein Grabstein kann von einem zugelassenen Steinmetz errichtet werden.

Urnenreihengräber

Hier handelt es sich um ein Grabfeld, in dem der Reihe nach bestattet wird. Dem Nutzungsberechtigten wird eine Grabstelle zugewiesen.

Diese Bestattung kostet 820,00 Euro.

Das Grab ist durch den Nutzungsberechtigten zu pflegen.

Mit der Pflege kann auch eine auf dem Friedhof zugelassene Gärtnerei beauftragt werden. Ein Grabstein kann von einem zugelassenen Steinmetz errichtet werden.



Pflegevereinfachte Urnenreihengräber

Die Friedhofsverwaltung übernimmt die Grabpflege der pflegevereinfachten Urnenreihengräber für die Dauer der Ruhezeit.

Nach etwa 4 Monaten wird ein Bodendeckerpflanzband angelegt. Bis zur Erstanlage haben Angehörige Zeit, sich für ein Grabmal zu entscheiden und dies auch aufstellen zu lassen. In dem am Kopfende befindlichen Bodendeckerband dürfen Steckvasen mit Blumen abgestellt werden. Bis zur Erstanlage der Gräber bedarf es der Pflege durch die Angehörigen selbst (z.B. mit Einpflanzungen). Wann das Pflanzband angelegt wird und welcher Bodendecker verwendet wird, entscheidet ausschließlich die Friedhofsverwaltung, die Angehörigen werden vorher informiert.

Werden Blumen von Angehörigen im Bodendeckerband abgestellt, so bedarf es der Pflege durch die Angehörigen selbst. Einpflanzungen sollten nicht auf das Bodendeckerband gestellt werden, da das Pflanzband darunter leidet. Es besteht auch die Möglichkeit, Blumenzwiebeln in das Pflanzband zu stecken.

Das Setzen eines Denkmals ist den Angehörigen freigestellt, welche auch die Kosten dafür tragen.

Zulässig sind stehende Steine ohne Sockel, Pultsteine, Bücher und Holzkreuze.

Diese Bestattung kostet 1.900,00 Euro.



Urnengemeinschaftsanlagen

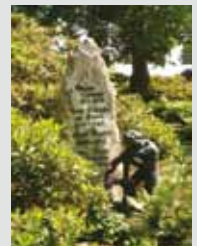
Die Friedhofsverwaltung übernimmt die Grabpflege der Urnengemeinschaftsanlage für die Dauer der Ruhezeit. Die Bestattungsflächen werden nach vollständiger Belegung mit einem Bodendecker bepflanzt. Welcher Bodendecker verwendet wird, legt die Friedhofsverwaltung fest.

Bis zur vollständigen Belegung dürfen auf der Bestattungsfläche Schalen, Gebinde und Blumen abgelegt werden, danach sind nur noch Steckvasen auf der Bestattungsfläche gestattet. Die Namenszüge werden zweimal jährlich auf den Gedenkstein eingearbeitet, einmal zum Johannistag und einmal zum Ewigkeitssonntag oder nach vollständiger Belegung.



Werden Blumen und Einpflanzungen von Angehörigen vor dem Gedenkstein abgestellt, so bedarf es der Pflege dieser durch die Angehörigen selbst. Bei den regelmäßigen Pflegedurchgängen festgestellte verwelkte Blumen und Gebinde, vertrocknete Einpflanzungen u.ä. werden berechtigter Weise durch die Friedhofsverwaltung von der Anlage entfernt und entsorgt.

Diese Bestattung kostet 1.650,00 Euro.





Die Friedhofskapelle steht allen Angehörigen, gleich welcher Konfession und Anschauung, für religiöse und weltliche Trauerfeiern zur Verfügung.



Für Ihre Fragen nehmen wir uns gerne Zeit.
Sie erreichen uns auf dem Friedhof, Mo.-Fr. 6.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Friedhofsverwaltung
Tel. 037421/22929
E-Mail: friedhof@kirche-oelsnitz.de
Internet: www.kirche-oelsnitz.de

Herausgeber: Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oelsnitz (Vogtl.)
Redaktion: Gerd Liebenthal, Jens Goldhahn, Ramona Schädlich
Fotos: Gerd Liebenthal, Konstanze Gemeinhardt-Buschhardt
Satz: Konstanze Gemeinhardt-Buschhardt
Druck: Wir-machen-Druck.de